

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

224 (14.8.1817)

Hornberg. [Bekanntmachung und Gesuchen.]

Nach geschehener Untersuchung gegen Konrad Haas aus dem Schonbegrund, Stabs-Gemeinde Weichenbach, wegen eines im Mai d. J. verübten und eines versuchten Mordes, wurde auf erhaltene Anzeigen und geschehene Nachforschung noch ein, in Stücken gehauener, verwester menschlicher Leichnam mit eingeschlagener Hirnschale bei der Konrad Haas'schen Behausung unter einem Schutthaufen vorgefunden, und erhoben, daß gedachter Haas diesen Menschen am Samstag vor Ostern d. J. in seinem Hofort liegenden Haus erschlagen und beraubt hat.

Allein der Inquisit scheint selbst nicht bestimmt zu wissen, wer der Ermordete gewesen, indem er ihn bald als einen Breisgauer, oder als einen Kinzigthäter, und bald als einen gewissen Johann oder Mathias Deisinger, oder Keißlinger von Baisingen, oder als einen gewissen Mathias Fülle von Haislingen, oder Geisingen, ausgiebt.

Da es nun daran liegt, in sichere Kenntniß zu gelangen, wer und woher der Ermordete gewesen, so werden, unter Beifügung einer Beschreibung der demselben abgenommenen, größtentheils noch vorhandenen Effekten, und einer vom Mörder angegebenen Personbeschreibung, sämtliche resp. Civil- und Polizeibehörden ersucht, von ihren untergebenen Ortsvorständen Nachrichten einzuziehen, ob und wer, den die nachstehende Beschreibung trifft, in ihren Gemeinden vermisst wird, und die einsehenden Nachrichten gefällig anher gelangen zu lassen. Dabei kann man jedoch die diesseitige Vermuthung, daß selbst die Beschreibung der Person nicht richtig angegeben, sondern vielmehr der Ermordete ein herumirrender Badischer oder Württembergischer Deserteur gewesen seyn dürfte, nicht unbemerkt lassen.

Hornberg, den 29. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Beschreibung der Person des Ermordeten, nach der Angabe des Inquisiten.

Er soll ein Mensch von etlich und fünfzig Jahren, mittlerer Größe und Körperbau's gewesen seyn, ein eingefallenes Gesicht und weiße Haare gehabt haben. Als besondere Kennzeichen werden angegeben, daß ihm der Mittel- und der Goldfinger an der linken Hand gefehlt habe, und seine Nase stark einwärts gebogen gewesen seyen.

Beschreibung der dem Ermordeten abgenommenen, größtentheils noch vorhandenen Effekten.

1 kleine silberne Taschenuhr mit messingenen Zeigern und römischen Ziffern; das Schlüsselloch, um welches die Emaille ausgesprungen, befindet sich bei der Zahl III; sonst ohne besondere Zeichen. Diese Uhr hängt an einem kurzen doppelten ledernen Riemen mit einem stählernen Ring und messingenen Schlüssel.

1 großer hölzerner, mit Messing beschlagener Ulmertabakskopf, nebst kurzem Rohr und Kette.

1 Paar hohe, bis auf die Mitte der Oberschenkel reichende Stiefel, nach der Art, wie Fuhrleute oder Fldger solche zu tragen pflegen.

1 dunkelgrauer Zwischkittel.

1 Paar bis auf die Waden reichende Zwischhosen.

1 großes häufenes Kamisol (Schopen).

1 kattunenes, gelb und braun gedrucktes Halstuch.

1 Paar graue wollene Strümpfe.

1 kleines zwickelnes Mählsäckchen.

Er soll noch gehabt haben:

1 verästelten grauen Zwischkittel.

1 Paar do. kurze Beinkleider.

1 Paar Schuhe.

1 blaue tuchene Kappe.

1 Rosenkranz.

1 zusammengelegten geschriebenen Paß, und 6 1/2 Fr. in Geld.

Durlach. [Bekanntmachung.] Es befindet sich ein taubstummer Knabe hier in Verwahrung, dessen Heimath bis jetzt nicht erforscht werden konnte. Wie es scheint, zieht er schon seit einiger Zeit auf dem Bettel herum. Sein Signalement ist unten beigefügt. Wer über diesen unglücklichen Knaben Nachricht geben kann, wird ersucht, die erforderlichen Notizen hievher mitzutheilen.

Durlach, den 28. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

Signalement.

Derfelbe ist 12 bis 13 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat gelbblonde Haare, bedekte und erhabene Stirn, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, breites Angesicht, blasse Farbe, und trägt einen hellblauen alten werkenen Wammes, lange manchesterne Hosen und eine graue Pudelskappe.

Karlsruhe. [Fouirage-Lieferungs-Versteigerung.] Freitag, den 22. August dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, wird die Fouragelieferung für die im Markstall, in Gottesau und zu Stutensee stehenden Pferde durch Versteigerung an den Bestagnehmenden auf mehrere Monate begeben. Die Steigerungsbedingungen können auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe, den 31. Jul. 1817.

Großherzogl. Bad. Oberkammeramt.

v. Seufau.

Karlsruhe. [Brillanten-Versteigerung.] Bis Montag, den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eine Parthie Brillanten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Kastatt. [Gebäude- und Liegenschaft-Versteigerung.] Der Eigenthümer nachbeschriebener, im besten Stand unterhaltener Gewerbsgebäude, hat sich unwiderruflich entschlossen, durch Versteigerung selbe aus der Ursache zu

verkaufen, weil ihm durch andere ehrenvolle Bestimmung sein einziger Nachkommen bei heranrückendem Alter die nöthige Unterstützung nicht leisten kann; somit derselbe sich einzig auf das dahier bestehende Handlungshaus nebst Tabakfabrik beschränken will.

Demnach wird Mittwoch, den 27. August, Nachmittags 2 Uhr, ausgerufen, und zwar bei guter Witterung auf dem Platz selbst, zu Niederbühl, 1/4-Stunde von Rastatt (bei höchstem Wetter aber in dessen Handlungshaus, Nr. 194, nächst dem Rathhaus allhier), das an dem Murgflusse vorn an der Mählmühle stehende zweistöckige 70 Schuh lange Fabrikgebäude, im mittlern Kern 25 Schuh, in den zwei Seitenflügeln 40 Schuh breit, und mit gesalzten Wänden versehenem Speicher, der sich durch sein holländisch Mansarddach ganz bequem zu einer Papierfabrik einrichten läßt, nebst einem großen und kleinen Pflanzgarten, zusammen beiläufig 3/4 Morgen enthaltend, und mit 50 der edelsten tragbaren jungen Obstbäumen versehen ist. Die Hälfte des Kaufschillings kann 2 Jahre verzinslich stehen bleiben; in drei angenehmen Terminen geschieht die andere Abzahlung, wovon der erste unverzinslich ist. Wirklich besteht das Gebäude im untern Geschoß in einer Handmühle, Gypshängung mit 2 Gypsfampfröden zu 10 Stämpfen, nebst einer Tabakstampfe. Im obern Stock eine Küche, nebst 3 großen und 3 kleinen Zimmern; zu jedem Gewerbe ist hinreichender Platz, um andere Einrichtungen zu machen. Der Wasserbau enthält 2 Bitterich, wovon der eine mit 2 Rädern versehen ist. Eine fruchtbare und schöne Gegend umgibt das Gebäude, welches täglich zur freien Einsicht angeboten ist. Sollte sich ein Liebhaber finden, der kein Selbstbetrieb machen will, so ist ihm für das Ganze 300 fl. jährlicher Bestand zum voraus, 1/4-jährig bezahlt, bereits zugesagt, und unter Gewährleistung gerichtlicher Garantie auf 3 Jahre versprochen. Dieses Gebot übertrifft jede vorstehende Werbung des Anwesens, wovon der Anschlag 5000 fl. ist, und nicht mehr aus der Hand verkauft wird, damit allenfallsige auswärtige Liebhaber gesichert sind. Plan und Riß von dem Gebäude etc. kann bei der Steigerung ebenfalls eingesehen werden.

Ferner Donnerstag, den 28. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz selbst, desselben hinter der Stadt liegende Ziegelhütte, nebst 1/2 Stunde von hier gelegenen großen Kalksteinbruch. Die Hütte besteht in 3 Stockwerken zu 16,800 Brettern, 1 Balksteinhöpfer zu 3000 Breiten, 1 alten und 1 neuen Scheuer, doppelten Stallung für 12 Stük Pferde oder Rindvieh, einem Holzschopf und Steinbachschopf, 2 Steinpöden, nebst ausgemauertem Kalkablöshütte, worauf bequem 30,000 gebrannte Waare verschlossen gelagert werden kann, dazu ein Wohnhaus mit 1 Küche und Backofen, unten 1 großes Wohnzimmer und 3 Kammern, nebst Keller, oben 1 Küche, 1 großes Zimmer, 1 kleines und 4 Kammern, 1 Doppelspeicher, der untere geblättert, der obere gebordet, 1 Pflanzgarten mit 10 tragbaren hoch- und 10 Spalierstämmen, und 12 Spargelländern. Auf das Ganze können 6000 fl. verzinslich stehen bleiben; kein Handverkauf findet auswärtiger Liebhaber wegen mehr statt. Der Anschlag des Anwesens geschieht zu 10,000 fl. Wie beim Fabrikgebäude zu Niederbühl, ist für einen Liebhaber, der nicht Selbstbetrieb machen will, unter nämlichen Bedingungen auf 6-jährigen Bestand, 1/4-jährig vorausbezahlt, 650 fl. geboten.

Endlich Freitag, den 29. Aug., Nachmittags 2 Uhr, zur Bequemlichkeit für allenfallsige auswärtige Liebhaber, die nahe Anpflanzung sogleich möglichst sorgfrei genießen zu können, 3 Pflanzgärten, vorn an der Hütte gelegen, gut unterhalten, und sämtlich mit edelm Obst versehen, nebst 1 Morgen Wiesen nächst der Stahlfabrik und 1 Morgen entferntes Ackerland, sodann zu Erweiterung des Hüttenwerkes 60 Stämme tannen Bauholz, im Belauf von beiläufig 2600 Schuh, nebst ohngefähr 3000 Schuh eichene Säulen, Balken, Pfosten und Kiegelholz, und mehrere 100 Stük theils 4 und 5-jährige eichene, auch alte

und frische tannene, nebst pappelbaumene Zweilinge und 120-lige Bord.

Auf Michaeli sodann auch 2 Wägen und sonstiges Küstgeschir, nebst 3 Pferden und 2 Kühen; diese 3te und 4te Versteigerung gegen baare Zahlung (die Güter ausgenommen) verstanden. Obbekannte Fremde müssen mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn.

Rastatt, den 4. August 1817.

Joseph Geiger, Handelsmann. 7

Beuggen. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das herrschaftliche Wirthshaus zu Karlsruh, nebst Zubehörden, wird, in Folge des hohen Direktorialauftrags vom 25. Jul. Nr. 17,382, Dienstags, den 16. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause selbst, mittelst öffentlicher Versteigerung unter den normalen Bedingungen zu Eigenthum verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Beuggen, den 8. Aug. 1817.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Fr. Freyberg.

Pforzheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Montags, den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das dem Jakob Christian Wörthwein zu Bauschlott gehörige, mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm verlehene zweistöckige Haus, samt Scheuer, Stallung, Postreihe, und ungefahr 1/4 Bttl. Gemüsegarten beim Haus, im Wege der Exekution, auf dem Rathhaus zu Bauschlott, öffentlich versteigert werden; welches man den allenfallsigen Liebhabern andurch mit dem Anhang erdfnet, daß das gedachte Wirthshaus zunächst dem Reichsgräflich von Hochbergischen Schlosse, am untern Ende des Dorfes Bauschlott und an der Straße nach Karlsruhe und Bretten liege, mithin jedem arbeitsamen Besitzer hinlängliche Mittel zu seinem guten Fortkommen darbiete.

Pforzheim, den 1. August 1817.

Großherzogliches 2tes Landamtsrevisorat.

Seufert.

Bruchsal. [Versteigerung.] Montag, den 1. Sept. 1817, Nachmittags 2 Uhr, wird ein Theil des auf Bruchsaler Gemarkung liegenden Kohrbacher Hofes, mit ungefahr 40 Morgen guten Landes, wozu 2 mit den erforderlichen Nebengebäuden versehene Wohnungen gehören, unter angenehmen Bedingungen auf dem Hofe selbst versteigert werden.

Bruchsal, den 3. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadtmagistratsrevisorat.

Seel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Den 11. März 1816 stellte der verstorbene Bäcker Joh. Adam Gartner eine gerichtliche Pfandurkunde über 1000 Gulden auf sein in der langen Straße dahier gelegenes Haus zu Gunsten des verstorbenen Fuhrmanns Kneiding aus, zahlte später diesem das geliehene Kapital ab, und gab dieselbe Pfandverschreibung dem verstorbenen Rechnungsrath Pfeilsticker gegen ein Darlehen von 500 fl., ohne daß sie jedoch auf gedachten Rechnungsrath Pfeilsticker umgeschrieben worden wäre. Dieses Kapital ist von dem Rechnungsrath Pfeilsticker wieder heimgezahlt worden; die Erben des Joh. Adam Gartner können jedoch die Pfandurkunde zur Tilgung aus dem Pfandbuche nicht zurückgeben, sondern behaupten, daß dieselbe von dem verstorbenen Johann Adam Gartner vernichtet worden sey. Auf Ansuchen des hiesigen Stadtraths werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Pfandurkunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, dies von heute

an binnen 6 Wochen dahier um so gewisser aufrechtsgenügende Weise auszuführen, als widrigenfalls die fragliche Pfandurkunde für mortifizirt erklärt, und aus dem Pfandbuche getilgt werden soll.

Karlsruhe, den 6. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Kapellmeisters Christoph Helmig vom Linieninfanterieregimente v. Neuenstein Nr. 4 Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei dieserseitiger Stelle zu liquidiren, widrigenfalls man den Nachlaß an die Testamentserven verabfolgen wird.

Mannheim, den 8. Aug. 1817.

Großherzogl. Badisches Kubitorat.

Fränziuger.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Martin Bracher, gebürtig von Zweibrücken, Sergeant unter dem vormaligen Großherzoglichen Infanterieregiment Erbgroßherzog, schutzbürgerlich zu Speyer angenommen, wurde seit dem kaiserlichen Feldzuge vermißt, und hinterließ einen bei dem hiesigen Amtsrevisorate beruhenden letzten Willen, d. d. Mannheim den 30. Sept. 1806. Da nun, nach einem Rescript des Großherzoglichen Kriegsministeriums, dessen Einstandskaution seinen Erben ausgefolgt werden soll, so werden sämtliche, welche an die Verlassenschaft des gedachten Sergeanten Bracher einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Amtsrevisorate zu melden, als sonst die Verlassenschaft nach Verordnung des letzten Willens an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 15. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Wittwer Jakob Pflüger von Dorlanden haben wir den Sanktprozeß erkannt, und zu Nichtigstellung der Schulden Tagfahrt auf Freitag, den 29. August d. J., anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Jakob Pflüger in Dorlanden eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an besagtem Tage, Vormittags um 8 Uhr, vor der Sanktkommission, im Sammelwirthshause in Dorlanden, richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 29. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Johann Balthasar Bansa, hiesiger Bürger und Bierbrauer, wünscht von seinen Gläubigern Borgfrist zu erhalten, und hat gebeten, die deswegen nöthigen Verhandlungen richterlich einzuleiten. Da nun hierzu vorderst eine genaue Kenntniß des Bansa'schen Schuldenzustandes erforderlich ist, so wird zur Angabe und Liquidation aller Forderungen, die an den Bansa gemacht werden mögen, so wie zur nochmaligen Verhandlung über den angetragenen Borgfristvergleich Termin auf Montag, den 1. Sept. dieses Jahres, Vor- und Nachmittags, an welchem Termin sich die Gläubiger des Bansa entweder persönlich vor der Kommission, im Gasthaus zum Ritter dahier, einfinden, die Beweisurkunden gleich mitbringen, und sich über gemachte Vorschläge genügend erklären, oder, wenn sie nicht selbst erscheinen können, einen

Bevollmächtigten aufstellen sollen, um so gewisser, als die Versäumniß dieser Auflage, wenn es darauf ankommt, den Ausschluß von der Masse, oder die Vermuthung einer stillschweigenden Einwilligung in das, was ohne sie zu Stande kommt, zur Folge haben wird.

Karlsruhe, den 2. August 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Sestetten. [Schulden-Liquidation.] Wegen verschiedener Anstände, die sich zwischen dem vormaligen Hofsbauern Joseph Gasser von Alsführen, zur herwärtigen Gemeinde Weisweil gehörig, und dem wirklichen Hofsbesitzer Konrad Hollinger, früher wohnhaft zu Waldshut, ergeben, ist die genaue Erhebung der Schulden unumgänglich nöthig. Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Gassers u. Hollingers aufgefordert, ihre an beide Genannte zu machen habende Forderungen bei der auf Dienstag, den 19. August, festgesetzten Tagfahrt vor der Theilungskommission dahier, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren, und ihre Ansprüche geltend nachzuweisen.

Sestetten, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Hall.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Katharina Herrmann von Lautenbach ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag, den 18. Aug. d. J., angeordnet, woselbst die Gläubiger vor dem Liquidationskommissär Buisson zu Oberkirch zu erscheinen haben, um ihre Forderungen, unter Darlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren.

Oberkirch, den 26. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzell.

Karlsruhe. [Vortagung und Fahndung.] Elisabetha Schmidtin von Rünzelsau hat dahier mittelst einer falschen Handschrift auf den Namen ihres frühern Dienstherrn Gr. Ellen 5/4 breiten roth und weiß gestreiften Baumwollenzug bei einem hiesigen Weber zu erlangen gewußt, und ist nach diesem Betrug von hier entwichen. Dieselbe wird daher öffentlich andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls sie desselben für geständig und überwiesen erklärt, und auf Weiteren das Weitere gegen sie vorbehalten werden soll.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 30. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Signalment.

Dieselbe trug angeblich bei ihrer Entweichung ein grün farirtes Jäckchen und einen blauen Flanell-Kol mit hellblauen Dupfen.

Mannheim. [Vortagung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregimente Graf Wilhelm von Hochberg zum drittenmal entwichene Hornist Jakob Geier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener

Frift gegen ihn als ausgefretenen Unterthan nach den Landes-
gefehen werde verfahren werden.

Mannheim, den 8. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Tauberbischofsheim. [Mundtobd-Erklärung.]
Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der
Franz Joseph Seubert zu Rültsheim als Verschwendter ersten
Grads erklärt worden sey, und daß Niemand, ohne Hülfе sei-
nes Vormunds, irgend ein Rechtsgeschäft mit demselben fern-
hin unternehmen kann.

Tauberbischofsheim, den 6. Aug. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dilling.

Tauberbischofsheim. [Ediktalladung.] Tho-
mas Reim von Königsheim, der schon über 15 Jahre als
Rothgerbersgefell in die Fremde gegangen, ohne über dessen
Aufenthalt bisher Nachricht erhalten zu haben, wird anmit auf-
gefordert, binnen Jahresfrist sein in etwa 1200 fl. bestehendes
Vermögen in Empfang zu nehmen, oder hierüber Verfügung
zu treffen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten,
gegen Kaution, vererbt werden soll.

Tauberbischofsheim, den 29. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dilling.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Der Wolf Adam Hu-
ber von Bruchsal, oder etwaige Leibeserben von ihm, werden
hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag hier zu er-
scheinen, um über die ihm, oder ihnen, von der verstorbenen
Eleonora Huber in anerkannter Erbchaft gegen 900 fl. zu ver-
fügen, als er sonst für verschollen erklärt, und die nächsten Ver-
wandten dahier in fürsorglichen Besiz derselben, gegen Kau-
tion, gesetzt werden sollen.

Bruchsal, den 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Guhmann.

Festetten. [Ediktalladung.] Der schon durch 39
Jahre abwesende Bernard Meyer Brenners von Stetten,
herwärtiger Angehörte, wird andurch aufgefordert, sich binnen
einer Frist von 12 Monaten dahier zu melden, und sein, in
138 fl. 55 Kr. 1 1/2 hlr. bestehendes Vermögen in Empfang zu
nehmen, widrigenfalls letzteres seiner noch lebenden Schwester,
Anna Maria Fröde, geb. Meyer, gegen Sicherheitsleistung,
ausgeantwortet werden würde.

Festetten, den 31. Jul. 1817.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Hall.

Wiesloch. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren
von Haus abwesende und als Reinenwebersgefell in die Frem-
de gegangene Demetrius Breitter von Mühlhausen wird
hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen
Aufenthalt Nachricht anher zu erhalten, und über sein in
700 fl. bestehendes, bisher unter Pflege gestandenes Vermögen
zu disponiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und
sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen
Besiz gegeben werden soll.

Wiesloch, den 4. Aug. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Stoßach. [Ediktalladung.] Franz Kaser Ruf,
ein Sohn des verstorbenen hiesigen Scharfrichters Joh. Jakob
Ruf, ist schon seit mehreren Jahren bei Großherzoglichem Mi-
litar vermisst und abwesend, ohne daß man seinen Aufenthalts-
ort, aller Nachforschungen ungeachtet, hätte in Erfahrung brin-
gen können. Auf Betreiben seiner Anverwandten wird derselbe
daher aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubwürdige Nachricht
von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt,
und über sein allenfallsiges Vermögen gesetzlich verfügt werden
würde.

Stoßach, den 10. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der unterm 14. Jun. vorigen Jahrs öffentlich vorgeladene
Karl Karher von Mühlburg weber selbst erschienen ist, noch
bisher einige Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe
anmit für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen
seinen sich barum angemeldet habenden nächsten Anverwandten,
gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiz gegeben.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nach-
dem Johann Zippel von Neuershausen auf die unterm 5. Jun.
v. J. geschehene öffentliche Postladung nicht erschienen
ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und ver-
fügt, daß dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten, ge-
gen Kaution, in fürsorglichen Besiz überlassen werden soll.

Freiburg, den 4. Jul. 1817.

Großherzogliches erstes Landamt.

Bundt.

Calw, im Württembergischen. [Fahndung.] Der Po-
pierzemeregeselle, Johann Vogt, von Schutterwald im Wäu-
rischen, hat sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. d. J.
eines Diebstahls schuldig, und darauf von Hirschau, Oberamts
Calw, allwo er in Arbeit stand, flüchtig gemacht. Vogt ist auch
wegen eines in der nämlichen Nacht verübten schweren Verbre-
chens in Verdacht.

An seiner Verfassung ist vieles gelegen; weswegen alle Obrige-
keiten und Polizeistellen, insonderheit aber diejenigen, in deren
Bezirk eine Popierzfabrik ist, ersucht werden, auf den Entwis-
chenen faßenden, und ihn nach seiner Verfassung wohlverwahrt
an die unterzeichnete Stelle einzuliefern zu lassen.

Signalment.

Vogt ist, nach seinem zurückgelassenen Wandrbuche, 32
Jahre alt, und groß. Er hat ein ovales Gesicht, braune
Haare, eine spitze Nase und graue Augen.

Calw, den 29. Jul. 1817.

Königl. Württembergisches Kriminalamt.

Frankenthal. [Posamentirer-Effekten-Ver-
steigerung.] Nächstkünftigen 18. dieses Monats August,
und die folgenden Tage, läßt die Wittwe des dahier verleb-
ten Posamentirers Prestler in ihrer Wohnung versteigern:
Mehrere zum Bodenwülkerhandwerk gehörige Stühle, des-
gleichen Wandstühle, und sonstige künstliche Spinnmaschinen,
mit dazu gehörigen Werkbischaffen, so wie ansehnliche Vor-
räthe von Posamentirerwaaren und rohem Materiale, auch
sonstige Hausmöbeln, durch alle Rubriken; wobei sich noch alle
diejenigen vorher, als den 15. und 16., welche an den verleb-
ten Prestler rechtmäßige Forderungen haben, hier selbst mel-
den, und solche ad Inventarium anzeigen können, indem sonst
letzteres geschlossen wird.

Frankenthal, den 5. August 1817.

Franz, Notär.